

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P/XXIII/24

Bonn, den 2. Februar 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeiler

1 Wie sich die Bilder gleichen... 44

Wie lange noch NED-Störaktionen ?

2 - 4 Die Arbeitslast nicht einfach verschieben 102

Zu den Empfehlungen des Innenausschusses des Bundestages
zum Ordnungswidrigkeiten-Gesetz

Von Klaus Hübner, MdB

Bundesgeschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei

5 - 6 Französisch nach Maß 66

Arbeiterwohlfahrt plant neue Form französischen
Sprachunterrichts für berufstätige Jugendliche
Jugendaustausch "stolpert" oft über Sprachschwierigkeiten

Jugoslawien und die EWG 22

Bedeutungsvoller Schritt der Annäherung zwischen Ost und West

Wie sich die Bilder gleichen...

Wie lange noch NPD-Störaktionen ?

sp - In München wurde eine Veranstaltung der "Demokratischen Aktion 31. Januar 1968" von Mitgliedern der NPD planmäßig gestört. Einer der Störer starb - wie die Staatsanwaltschaft inzwischen mitteilte - an einem Herzinfarkt. Der Mann hatte sich offenbar zu sehr aufgeregt. Der Tote, Carl Hofmann, war ein Endfünfziger. Es steht einwandfrei fest, daß Hofmann nicht infolge äußerer Einwirkungen gestorben ist.

Dieser Vorgang erinnert an Ereignisse in den Jahren 1930-33. Damals forderte die NSDAP ihre Mitglieder auf, Versammlungen von Hitlergegnern systematisch zu stören, weil sie bewußt Krawalle provozieren wollte. 1968 hat die NPD in München ebenfalls ihre Mitglieder schriftlich aufgefordert, sich an Störaktionen zu beteiligen. Wenn in den Jahren vor der Machtergreifung Hitlers bei Störaktionen dieser Art ein Mitglied der NSDAP zu Tode kam, wurde er als Märtyrer gefeiert; auch dann, wenn der Tod nicht die Folge von Schlägen war. 1968 wollten die Mitglieder der NPD in München sofort nach dem bedauerlichen Tode des Carl Hofmann wissen, ihr Parteifreund sei ein "Opfer des roten Mobs" geworden. Sie wollten also, wie ihre Vorgänger von der NSDAP, einen Märtyrer haben. Die Staatsanwaltschaft bereitete jedoch diesen traurigen Versuch durch Veröffentlichung der tatsächlichen Todesursache ein rasches Ende.

Die Bilder gleichen sich. Gewiß kann jeder Bürger unseres Staates seinem Unwillen über Äußerungen eines politischen Gegners Ausdruck geben. Es ist aber etwas anderes, wenn Mitglieder einer Organisation schriftlich aufgefordert werden, sich zu Störaktionen einzufinden, um zielbewußt und kompaniestark eine Versammlung zu torpedieren. Das ist in München geschehen. Es gibt also wieder Organisationen in der Bundesrepublik, die es auf Saalschlachten ankommen lassen wollen.

Auch in anderer Beziehung ergeben sich zwischen heute und damals gewisse Parallelen. Der Polizei ist vorher bekannt gewesen, daß mit Ausschreitungen gerechnet werden müsse. Man hatte deshalb 100 Uniformierte und 50 Kriminalbeamte bereitgestellt. Dazu Bayerns Innenminister Merk laut "Süddeutsche Zeitung" vor einem Ausschuß des Bayerischen Landtags:

- * "Wenn es das Ziel sei, es zu solchen Radau- und Unruheszenen
- * kommen zu lassen, werde dies auch eine noch so starke Polizei
- * nicht verhindern können. Die Randalierer würden durch das poli-
- * zeiliche Eingreifen erst recht zu Krawallen provoziert."

Wenn diese Auffassung des bayerischen Innenministers Schule macht, kann die NPD in Zukunft getrost Störaktionen ihrer politischen Gegner gewissenhaft und durch schriftliche Verlautbarungen vorbereiten. Man wird dann vielleicht sagen, es habe keinen Sinn, rechtzeitig dagegen einzuschreiten, weil sonst Krawalle provoziert werden könnten...

Im übrigen: Alles vollzieht sich höchst legal. Die Polizei weiß vorher, was die Rabauken vorhaben, möchte diese nicht provozieren und überläßt es dem Zufall, ob ein ungestörter Ablauf einer ordnungsgemäß einberufenen Versammlung noch möglich ist.

Die Arbeitslast nicht einfach verschieben

Zu den Empfehlungen des Innenausschusses des Bundestages
zum Ordnungswidrigkeiten-Gesetz

Von Klaus Hübner, MdB

Bundesgeschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat vor kurzem nach Anhörung von fünf Polizeibeamten aus dem Verkehrsdienst seine Empfehlungen zum künftigen Ordnungswidrigkeitenrecht zusammengefaßt und an den federführenden Rechtsausschuß weitergeleitet. Naturgemäß kam es dem Innenausschuß dabei auf die praktische Auswirkung der neuen Gesetze an. Als Prinzip soll gelten, daß Verletzungen der Ordnung nun nicht mehr als Straftaten verfolgt werden sollen. Das trifft im besonderen Maße auf den Straßenverkehr zu. Damit werden sich aber jetzt sowohl die Teilnehmer am Straßenverkehr als auch die Polizei mit völlig neuen Verhältnissen vertraut machen müssen.

Die sofortige Ahndung von Ordnungswidrigkeiten schließt ein, daß der Ordnungsverletzer möglichst schnell und noch im Bewußtsein der Ordnungsverletzung mit der Ahndung seines Verstoßes bekannt gemacht wird. Die entsprechenden Gesetze (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und Einführungsgesetz dazu) sehen vor, daß Ordnungsverletzungen mit einem Bußgeld geahndet werden. Gewissermaßen "vor" dem Bußgeld wird zudem noch ein Verwarnungsgeld eingeführt, dem sich ein Ordnungsverletzer auf der Stelle unterwerfen kann. Hierzu stellt das Bundesministerium für Verkehr einen Katalog auf, der - so haben die laufenden Verhandlungen ergeben - möglichst mit Einführung der neuen Gesetze auch allen Verkehrsteilnehmern an die Hand gegeben werden soll. Durch dieses Verwarnungsgeld (bis zu einer Höhe von DM 20.--) sollen Verkehrsverstöße geahndet werden, bei denen an der Durchführung eines Bußgeldverfahrens kein öffentliches Interesse besteht. Gegenüber dem bisher geltenden Recht werden viele Tatbestände in diesem Katalog aufgeführt werden, die bisher zwangsläufig eine Strafanzeige durch die Polizeibeamten zur Folge hatten. Von dieser Sachlage ausgehend empfiehlt der Innenausschuß

pauschal alle Ahndungen von Verstößen und auch Straftaten im Straßenverkehr, soweit sie über das Verwarnungsgeld hinausgehen, beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg zu registrieren und vor Erlaß eines jeden Bußgeldbescheides dort eine Auskunft einzukolen.

Bei der Betrachtung der Ordnungsmaßnahmen im Straßenverkehr wird man jedoch nicht davon ausgehen dürfen, daß allein die statistische Sammlung von Eintragungen beim Kraftfahrtbundesamt in Flörsburg böse Folgen für den Verkehrsteilnehmer haben wird und muß. Vielmehr sollten mit Hilfe der Datenverarbeitung Analysen erstellt werden können, die Hinweise auf gewisse Neigungen zu Ordnungsverletzungen durch bestimmte Personen geben, aber auch eben solche Hinweise über Gefahrenzustände an Kraftfahrzeugen, Straßen und Verkehrsanlagen. Infolge dieser Überlegungen hat der Innenausschuß weiter empfohlen,

- * die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten weitgehend zu zentralisieren
- * und dafür mindestens im Bereich eines Bundeslandes eine zuständige Stelle zu schaffen.

Diese Stellen müßten mit Datenverarbeitungsanlagen ausgerüstet werden, denn nur so könnte ein zusätzlicher und anders nicht zu verkraftender Arbeitsanfall von den Polizeidienststellen bewältigt werden. Eine einfache Verschiebung der überhandnehmenden Arbeitslast von den Justizbehörden auf die Polizeidienststellen muß ausgeschlossen werden. Wenn diese zentralen Stellen Analysen durch Datenverarbeitung erstellen, wird es möglich sein, durch vorbeugende Maßnahmen Unfallgefahren zu erkennen und zu vermeiden. Den Weg dazu will der Innenausschuß aufzeigen, wenn er empfiehlt,

- * den vom Gesetz angestrebten Zweck, die Masse der Verkehrsdelikte
- * möglichst unmittelbar und rationell zu ahnden, dadurch sicherzu-
- * stellen, daß eine entsprechende Ausgestaltung der Verfahrensvor-
- * schriften durch die Verwendung von Formularen und anderen techni-
- * schen Hilfsmitteln erfolgt.

Die vor dem Innenausschuß gehörten Polizeibeamten haben sich ihrerseits übereinstimmend zu einem vereinfachten und datenverarbeitungsgerechten Formularwesen bei der Ermittlung der Ordnungswidrigkeiten bekannt. Ein Nebenprodukt eines durchdachten Formularwesens wird weiterhin sein, daß zweifelhafte Fälle nicht verfolgt werden. Als Ergebnis werden eindeutige Ordnungsverletzungen sicherer und umfassender verfolgt werden können.

Den Vorschlägen der Polizei ist der Innenausschuß gefolgt, wenn er die Empfehlung aufgenommen hat,

- * für die Feststellung des Verwarnungsgeldes (bis DM 20,--) die Tat-
- * bestandsmerkmale nicht in einem festen Katalog zusammenzufassen,
- * sondern einen allgemeinen Rahmen aufzustellen, der den "Regelfall"
- * kennzeichnet.

Den Polizeibeamten wird dadurch ein Ermessensspielraum eingeräumt, der einen nicht zu unterschätzenden erzieherischen Wert hat. Die jeweilige Sachlage wird von Fall zu Fall entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Der Rechtseinheitlichkeit schließlich wird es dienen, wenn die Empfehlung des Innenausschusses angenommen wird.

- * für das Bußgeld im unteren Bereich einen einheitlichen Rahmen
- * für die Tatbestände vorzusehen.

Das derzeit oft verwirrende "regionale Gefälle" bei der Strafzumessung gegen Verkehrstäter sollte damit endlich beseitigt werden.

Eine besondere erzieherische Maßnahme sieht man darin, Betroffenen, die ihre Pflichten als Kraftfahrzeugführer beharrlich verletzen, die Fahrerlaubnis bis zur Dauer von drei Monaten zu entziehen. Der Innenausschuß hat sich jedoch stark dafür eingesetzt.

- * die Anordnung des Fahrverbotes auf die Dauer von vier Wochen zu beschränken.

Er geht dabei davon aus, daß eine solche Anordnung durch Verwaltungsbehörden, wenn sie die Dauer von vier Wochen überschreitet, auf jeden Fall zu Berufung vor Gericht führen wird. Auch die grundsätzlichen Bedenken dagegen, daß Verwaltungsbehörden ein Fahrverbot anordnen können, lassen sich verringern, wenn die Dauer auf vier Wochen beschränkt ist.

Der Innenausschuß ging bei seiner Stellungnahme von der Hoffnung aus, daß nicht nur eine Neuordnung des Strafrechtes durch die Ausgliederung der Ordnungswidrigkeiten vorangetrieben wird, sondern daß bei dieser Gelegenheit auch der Bekämpfung der Unfallgefahren im Straßenverkehr neue Impulse gegeben werden können. Es wird allerdings sehr darauf ankommen, ob die Bundesländer ihre administrativen Maßnahmen nach den Empfehlungen des Innenausschusses gestalten. Wo der Einfluß des Bundesgesetzgebers endet, wird die Initiative der Länder einsetzen müssen, die hoffentlich die Notwendigkeit einheitlicher Maßnahmen einsehen werden.

Französisch nach Maß

Arbeiterwohlfahrt plant neue Form französischen Sprachunterrichts für berufstätige Jugendliche

AWO - Wer dem Nachbarn aus einem anderen Land begegnen will, muß sich mit ihm verständigen können; sonst bleibt die "Begegnung" ein beziehungsloses Nebeneinander. Mit dem gesprochenen Wort kann man sich am besten verständigen - man muß also die Sprache des Nachbarn verstehen und sprechen können.

Im deutsch-französischen Jugendaustausch macht sich das Problem der sprachlichen Verständigung zwischen Begegnungspartnern nicht selten störend bemerkbar. Besonders bei Lehrlingen und jungen Berufstätigen, die an Austauschmaßnahmen teilnehmen, fehlt oftmals die Kenntnis der französischen Sprache.

Im Verlauf von Konferenzen und Tagungen, zu denen die Arbeiterwohlfahrt ihre Fachkräfte des deutsch-französischen Jugendaustausches zusammenführte, begnügte man sich nicht damit, diese Fehl-Anzeige zu erstatten. Immer wieder wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß es nicht nur zweckmäßig, sondern vor allem auch notwendig ist, bei Lehrlingen und jungen Berufstätigen das Erlernen der französischen Sprache zu fördern. Notwendig ist es, weil eine Teilnahme an Austauschmaßnahmen, in denen - über die Erholung hinaus - Besonderes geboten wird, für die Teilnehmer zwar auch sicherlich ihre Reize hat, dabei aber die objektiv angesetzten Ziele (direkte Information, persönliche Kontakte und Gespräche) nicht immer ganz erreicht werden, - bei allen qualifizierten Maßnahmen werden Sprachkenntnisse der Teilnehmer vorausgesetzt.

Notwendig ist es, weil sich die einzelnen deutschen und französischen Begegnungspartner ohne Sprachkenntnisse nicht miteinander verständigen können. Dann aber besteht die Gefahr, daß die sprachlich isolierten Teilnehmer an solchen Maßnahmen zwar individuelle Erlebnisse mit nach Hause nehmen, aber vom Erlebnis der Verständigung und von den meisten, wenn nicht von allen wesentlichen Informationen ausgeschlossen sind. Notwendig ist es vor allem im Blick auf den Grundsatz der Freizügigkeit des Arbeitsplatzes in den Ländern der EWG: Gerade die jungen, qualifizierten Facharbeiter und Angestellten müssen sprachlich entsprechend vorbereitet werden, wenn sie von der Möglichkeit, in Frankreich zu arbeiten, einmal Gebrauch machen wollen.

Diesen Notwendigkeiten möchte die Arbeiterwohlfahrt Rechnung tragen: Sie plant Maßnahmen in mehreren Stufen, mit denen jungen Menschen, die in Berufsleben stehen, in Reimen der Arbeiterwohlfahrt leben oder zu Jugendhilfe-Einrichtungen oder -Maßnahmen der Arbeiterwohlfahrt (Jugendgruppen, Jugendklubs usw.) Kontakt halten; französische Sprachkenntnisse vermittelt werden sollen. Vorgesehen sind

* in der ersten Stufe: zweimal wöchentlich stattfindende Abendkurse von je zweistündiger Dauer, abwechselnd mit Wochenendkursen. Gedacht sind diese Kurse als sprachliche und pädagogische Vorbereitung auf die

* zweite Stufe: Feriensprachkurs in Frankreich. Für diesen Kurs ist kein Sprachunterricht nach den traditioneller schulischen Methoden vorgesehen, die Teilnehmer sollen vielmehr in der Begegnung und in Gespräch mit französischen Altersgefährten Begriffe des Alltags sprachlich aufnehmen und sich davon und von der Umgangssprache so viel wie

möglich aneignen.

* In der dritten Stufe sollen die Jugendlichen nach der Heimkehr zur Vervollständigung und Ergänzung ihrer Sprachkenntnisse in bestehenden Unterrichtsinstitutionen (Volkshochschulen, Institut Francais usw.) vermittelt werden.

Bei der Planung dieses Modell-Versuchs ging die Arbeiterwohlfahrt von der Erfahrung aus, daß die meisten jungen Berufstätigen erst dann den Weg zum Erlernen einer Fremdsprache finden, wenn sie den Anstoß dazu von einem eigenen Erlebnis empfangen und danach in einem Kursus nach pädagogischen Prinzipien systematisch unterrichtet werden. Von der für den Modell-Versuch gewählten Unterrichtsmethode, die vor allem auf das Erlernen der Umgangssprache, die Worthäufigkeit und die jeweils spezifische Fremdsprache abgestellt ist, verspricht man sich besonderen Erfolg. Im Mittelpunkt des Unterrichts, der dem intellektuellen Niveau und dem Erfahrungsschatz der Sprachschüler angemessen sein wird, soll die Vermittlung von Sprechfähigkeit und Sprachfähigkeit stehen.

Für das Jahr 1968 sind drei solcher Maßnahmen vorgesehen. Sie werden voraussichtlich vom AW-Bezirksverband Mittelrhein (Sitz Köln) sowie von den AW-Kreisverbänden Kamen und Stuttgart getragen.

+ + +
Jugoslawien und die EWG

Bedeutvoller Schritt der Annäherung zwischen Ost und West

sp - Einen Tag nach dem Beschluß der jugoslawischen und deutschen Regierungen, die diplomatischen Beziehungen zwischen Bonn und Belgrad wieder aufzunehmen, ist bekannt geworden, daß Jugoslawien beim Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel beantragte, ebenfalls in offizielle Beziehungen zur EWG zu treten. Bereits vor einem Jahr wollte Jugoslawien einen Handelsvertrag mit der EWG abschließen. Seinerzeit waren im Ministerrat der EWG Bedenken aufgetaucht, weil nicht alle EWG-Mitglieder diplomatische Beziehungen zu Jugoslawien unterhielten. Nachdem nun Bonn und Belgrad wieder normale Beziehungen miteinander aufnehmen werden, ist eine neue Situation entstanden. Alle EWG-Mitgliedsstaaten haben nunmehr diplomatische Beziehungen zu Jugoslawien. Dem jugoslawischen Antrag dürfte demnach nichts mehr im Wege stehen.

Wie sich dieser Schritt Jugoslawiens auf die Beziehungen der EWG-Staaten zu anderen ost- und südosteuropäischen Staaten auswirken wird, ist noch nicht klar ersichtlich. Gewisse Anzeichen deuten jedoch darauf hin, daß die Mitglieder des COMECON über ihre bereits bestehenden bilateralen Beziehungen zu den EWG-Staaten hinaus auch ein "geregeltes Miteinander" zwischen EWG und COMECON anstreben wollen. Diese Entwicklung könnte für die vielfältigen Bemühungen west- und osteuropäischer Staaten, in Europa zu einer haltbaren Friedensordnung zu gelangen, von großer Bedeutung sein.